

Mit **voller Power** durch die Stadt !

CityCom Glasfaser Internet –
Zukunftssicher aus Dachau für Dachau:
Telefon, Internet, TV und Service aus einer Hand!

Antrag **DCC-Einzel-Tarife** Privatkunden

Neuantrag Umzug Vertragsänderung / Tarifwechsel

Wunschtermin: _____

Fax: 08131 / 7009-60, E-Mail: info@dachau-citycom.de, Kundenservice: 08131 / 7009-965

Kundennummer
(falls vorhanden): _____

1. Auftraggeber(in)		Adresse des Anschlusses <small>(falls abweichend vom Auftraggeber / Auftraggeberin)</small>	
Nachname / Vorname	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr und Frau	Nachname / Vorname	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr und Frau
Straße / Hausnummer		Straße / Hausnummer	
Stockwerk / Wohnungsnummer (genaue Lage: z. B. 1.OG rechts) / ggf. Vormieter		Stockwerk / Wohnungsnummer	
Postleitzahl / Ort		Postleitzahl / Ort	
Einzelpersonen: Geburtsdatum		Bei Umzug: <input type="checkbox"/> Ab Neuschaltung des Anschlusses soll diese Adresse als neue Anschrift für die Auftraggeberin bzw. den Auftraggeber geführt werden.	
Telefon / Fax-Nr.	Mobilfunknr. (Wichtig zur Terminabstimmung)		
E-Mail Adresse			

2. Beauftragte Leistungen

Telefonanschluss ohne Internet

DCC Telefon Basis

- eine Rufnummer und eine Telefonleitung (Sprachkanal)
- Flatrate in das deutsche Festnetz²
- Mindestvertragslaufzeit 24 Monate
- Einmalige Bereitstellungspauschale 49,00 €

14,⁹⁰ €

Der Tarif DCC Telefon Basis als Einzelanschluss beinhaltet eine Rufnummer und eine Telefonleitung (Sprachkanal) sowie eine Flatrate in das deutsche Festnetz. Der Tarif DCC Telefon Basis hat eine Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten und kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Vertragsende gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung zum Vertragsende verlängert sich der Vertrag um weitere 12 Monate.

Zusätzliche Telefon - Optionen

Country FLAT

Leistungen:

- Option zum DCC Telefon Basis
- Internationale Telefonflatrate (Festnetz) für Gespräche nach Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Kanada, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowak. Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, USA, Zypern.
- Mindestvertragslaufzeit ein Monat

6,⁰⁰ €¹

Mobilfunk FLAT

Leistungen:

- Option zum DCC Telefon Basis
- Flatrate für Gespräche in alle deutschen Mobilfunknetze.
- Mindestvertragslaufzeit ein Monat

14,⁰⁰ €¹

Mit voller Power durch die Stadt !

TV-/ Radio über Glasfaser – Option zum Internet Basis

<input type="checkbox"/> TV-/ Radio Glasfaseranschluss	Leistungen:	<ul style="list-style-type: none"> über 140 digitale frei empfangbare TV Sender alle öffentlich, rechtlichen Sender in HD Mindestvertragslaufzeit 24 Monate 	8,90 €
---	-------------	--	---------------

+ TV – Option zur TV-/ Radio Grundversorgung

<input type="checkbox"/> Basis HD	Mit Basis HD empfangen Sie die deutschen Free TV Sender in HD.	4,90 €¹	
<input type="checkbox"/> Family HD	Mit Family HD sehen Sie deutschsprachige Unterhaltung für die ganze Familie. Von Spielfilmen über Wellness bis hin zu Cartoons und Dokumentationen finden sich im Family HD Paket mehr als 30 hochwertige Programme, die teilweise auch in englischer Sprache bereitstehen!	14,90 €¹	
<input type="checkbox"/> Türkisch	<input type="checkbox"/> Polnisch	<input type="checkbox"/> Russisch	<input type="checkbox"/> Italienisch
6,90 €¹	6,90 €¹	6,90 €¹	4,00 €¹

Bitte beachten Sie: Zur Bereitstellung der Programmpakete benötigen Sie ein TV Gerät bzw. einen DVB-C Receiver mit einem CI+ Slot! Für den Empfang der M7 Pakete ist ein CI+ Modul inklusive SmartCard erforderlich. Dieses erwerben Sie für die einmalige Gebühr inkl. Aktivierung von 80,00 €. Mindestlaufzeit für alle Pay-TV Optionen ein Monat. Eine Auflistung der in den Paketen enthaltenen Sender finden Sie unter: <https://www.meinfernsehen.de/dachau-citycom/>

3. Telefoneinstellungen

Mitnahme der bisherigen Rufnummer(n) (Portierung)

Falls Sie mit Ihrer(n) bisherigen Rufnummer(n) zur Dachau CityCom wechseln möchten, füllen Sie bitte zusätzlich die Anlage „Anbieterwechselauftrag“ aus. Bitte beachten Sie, dass nur der Telefonhauptanschluss durch uns gekündigt werden kann. Zusätzliche Verträge wie Internet- und TV Einzelverträge oder Preselection müssen durch Sie gesondert gekündigt werden.

Neue Rufnummer(n) der Dachau CityCom gewünscht / Anzahl: _____

Übermittlung der eigenen Rufnummer bei ausgehenden Gesprächen

Sperrung kostenpflichtiger Rufnummern.

Einige Sonderrufnummern werden vom jeweiligen Anbieter direkt berechnet. Nur die Rechnungsstellung erfolgt durch unseren Dienstleister die G-FIT GmbH & Co.KG. Widersprüche gegen die Rechnungsstellung, das Mahnverfahren bzw. Inkasso erfolgt durch den jeweiligen Dienste Anbieter direkt. Die DCC bzw. die G-FIT haben hierauf keinen Einfluss.

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Mobilfunk national | <input type="checkbox"/> Auskunft (0118xy) |
| <input type="checkbox"/> Internationale Ziele im Ausland inkl. Satellitentelefon | <input type="checkbox"/> Informationsdienste (0900x) |
| <input type="checkbox"/> Shared Cost (01801-01805) | <input type="checkbox"/> Persönliche Rufnummern (0700) |
| <input type="checkbox"/> Televote (0137) | <input type="checkbox"/> Innovative Dienste (012xy) |
| <input type="checkbox"/> Servicedienste (0181-9) | |

4. Telefonbucheintrag

Mein Name, meine Adresse und meine erste Telefonnummer sollen in folgenden öffentlichen Verzeichnissen eingetragen werden.

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Gedruckte Verzeichnisse | <input type="checkbox"/> Auskunft nur über die Rufnummer |
| <input type="checkbox"/> Elektronische Verzeichnisse | <input type="checkbox"/> Inverssuche zulassen (Suche über die Rufnummer) |
| <input type="checkbox"/> Auskunft | |

Abweichender Namenseintrag gewünscht:

5. Sonstige Vereinbarungen

6. Rechnung und Einzelbindungsnachweis

Die monatlich zu zahlenden Entgelte werden zum Monatsende abgerechnet. Die monatlichen Rechnungen werden dem Kunden von DCC nach seiner Wahl in Papierform oder in insignierter elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Die Rechnung wird dem Kunden spätestens am 15. Kalendertag eines jeden Monats für den Vormonat zugestellt. Die Rechnung in elektronischer Form wird im Kundenportal unter www.dachau-citycom.de zum Abruf in einem passwortgeschützten Bereich bereitgestellt. Der Kunde wird über die Verfügbarkeit einer neuen Rechnung in elektronischer Form per E-Mail informiert.

Rechnung in elektronischer Form. An meine E-Mail Adresse: _____

Ich beauftrage eine Rechnung in Papierform (Aufpreis 0,99 € / Rechnung)

Ich beauftrage einen Einzelbindungsnachweis

- mit vollständiger Zielrufnummern
- mit verkürzten Zielrufnummer

Mit voller Power durch die Stadt !

7. Bankverbindung und SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Dachau CityCom GmbH (Zahlungsempfänger), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Dachau CityCom GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Sie können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit Ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bitte füllen Sie das Formular genau und gut leserlich, in Druckbuchstaben aus – damit erleichtern Sie eine problemlose Bearbeitung. Der Zahlungspflichtige ist der Auftraggeber bzw. Vertragspartner der Dachau CityCom GmbH. Der Kontoinhaber kann ggf. abweichen. Die entsprechenden Informationen zu der Bankverbindung bekommen Sie von der zuständigen Bank.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE20700515400280120049

Hinweis: Bei Nichtteilnahme am Lastschriftverfahren und für die dann obligatorische Papierrechnung werden jeweils Mehrkosten gemäß Preisliste berechnet.

Angaben zum Zahlungspflichtigen (DCC Kunde)

Firmenname / Nachname / Vorname Herr Frau Herr und Frau

Straße / Hausnummer	Kundennummer(n) – falls vorhanden
Postleitzahl / Ort	Land (falls nicht Deutschland)

Angaben zum Kontoinhaber (falls der Kontoinhaber vom Zahlungspflichtigen abweicht)

Firmenname / Nachname / Vorname Herr Frau Herr und Frau

Straße / Hausnummer	Postleitzahl / Ort
---------------------	--------------------

Bankverbindung des Kontoinhabers

Kreditinstitut	BIC (bei inländischen Konten optional)
IBAN des Kontoinhabers (die IBAN hat 22 Stellen)	



Ort, Datum	Unterschrift des Kontoinhabers Ist der Zahlungspflichtige nicht identisch mit dem Kontoinhaber müssen beide unterschreiben	Unterschrift des Zahlungspflichtigen
------------	---	--------------------------------------

8. Zusatzvereinbarung Zugangsgerät / Zugangsdaten

Rechtsbelehrung und Unterschrift

Zugangsdaten: Bei der Nutzung von Zugangsendgeräten, die bei DCC erworben werden, ist die Eingabe von Zugangsdaten nicht erforderlich. Sie erhalten Ihr Zugangsendgerät bereits betriebsbereit konfiguriert. Bei Verwendung eines kundeneigenen Zugangsendgerätes gem. Schnittstellenbeschreibung der DCC nach § 5 FTEG sind Zugangsdaten vom Kunden selbst einzutragen. Die Schnittstellenbeschreibung ist online unter www.dachau-citycom.de/schnittstellen einsehbar.

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich einverstanden, dass die DCC Ihre Zugangsdaten schriftlich in Briefform zu senden darf.

Auftragserteilung: Die DCC ist im Falle einer Störung des beauftragten Dienstes berechtigt, bestimmte Parameter wie Datendurchsatz, Anschlusspegelwerte und Übertragungsgeschwindigkeiten sowohl über bei der DCC erworbene, als auch über durch den Kunden selbst eingebrachte Zugangsendgeräte zum Zwecke der Störungsermittlung – und Behebung auszuwerten.

Werden die unter Ziff. 3 zur Verfügung gestellten Zugangsdaten in einem nicht bei der DCC erworbenen Zugangsendgerät verwendet, wird für dieses Endgerät kein Support durch die DCC geleistet. Eventuelle Aufwendungen der DCC im Rahmen des Entstördienstes, welche auf die kundeneigenen Zugangsendgeräte zurückzuführen sind, werden nach den üblichen Stundensätzen gesondert abgerechnet. Ändert der Kunde an von der DCC bereitgestellten Zugangsendgeräten Einstellungen so ab, dass von der DCC kein Zugriff mehr auf das Zugangsendgerät erfolgen kann oder tauscht der Kunde während der Vertragslaufzeit das von der DCC überlassene Zugangsendgerät gegen ein kundeneigenes Zugangsendgerät aus, entfällt jeder Haftungs- und Supportanspruch. Veränderungen des Kunden an der ursprünglichen Endgerätekonfiguration müssen der DCC umgehend mitgeteilt werden.

Mit Verwendung eines kundeneigenen Zugangsendgeräts ist der Kunde selbst für die Konformität, Kompatibilität und Netzintegrität verantwortlich. Bei Störungen der Netzintegrität durch kundeneigene Zugangsendgeräte mit Rückwirkungen auf andere Kunden ist DCC berechtigt und verpflichtet, Maßnahmen gem. § 11 (1) der AGB „Allgemeine Bedingungen Multimedia“ durchzuführen. Der Kunde hat geeignete Sicherungsmaßnahmen gegen die ungewollte und missbräuchliche Nutzung seines Anschlusses durch Dritte zu treffen. Der Kunde ist verpflichtet, Zugangsdaten für das Kundenportal, den Telefonie-Account und alle weiteren überlassenen Zugangsdaten vertraulich und sicher zu verwahren und Dritten nicht mitzuteilen.

Weiterhin weist die DCC darauf hin, dass durch die Herausgabe von SIP-Zugangsdaten an den Kunden Schäden durch unsachgemäßen Gebrauch oder Erlangen der Daten durch Dritte entstehen können. Der Kunde hat ausreichende rechtliche und tatsächliche Vorkehrungen zur Vermeidung solcher Schäden zu treffen. Soweit die DCC für Schäden im Zusammenhang mit der Herausgabe von Zugangsdaten an Endkunden wegen Verstößen gegen Vorgaben des Datenschutz- und Telekommunikationsgesetzes durch den Kunden in Anspruch genommen wird, ist die DCC hierfür auf erstes Anfordern und in vollem Umfang freizustellen. Soweit die SIP-Daten auf einem nicht bei der DCC erworbenen Zugangsendgerät eingesetzt werden, erstreckt sich die Gewährleistung von DCC nur auf die Verfügbarkeit der Dienste und nicht auf das Zusammenwirken mit der Hardware des Kunden. Der Kunde hat dann selbst sicherzustellen, dass die auf seiner Hardware vorinstallierte Software (Betriebssystem, Firmware etc.) mit der von DCC gelieferten Technik kompatibel ist. DCC übernimmt für Ausfälle durch fehlerhafte Konfiguration der kundeneigenen Hardware und damit verbundene finanzielle oder materielle Folgen keinerlei Haftung.

Hiermit stimme ich den vorstehenden Nutzungsbedingungen zu und versichere die ordnungsgemäße Verwendung meiner Zugangsdaten, sowie das die DCC meine SIP- Zugangsdaten mir schriftlich übersenden darf.



Ort, Datum	Unterschrift / ggf. Firmenstempel
------------	-----------------------------------

9. Verbindliche Auftragserteilung

Rechtsbelehrung und Unterschrift

Datenschutz: Im Rahmen des einschlägigen Datenschutzgesetzes, insbesondere des Gesetzes über die Nutzung von Telediensten (TDG) und des Gesetzes über den Datenschutz bei Telediensten (TDDSG) darf die DCC Dachau CityCom GmbH (im Folgenden DCC) die personenbezogenen Daten verarbeiten, speichern und nutzen.

Widerrufsrecht: Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform.

Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurück gewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten.

Besondere Hinweise: Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Vertragsabschluss: Der Kunde erteilt diesen Auftrag gemäß der aktuell gültigen Preisliste und Leistungsbeschreibung. Das Vertragsverhältnis kommt zustande, wenn der Auftrag von DCC bestätigt wird.

Der Telefonanschlussinhaber bevollmächtigt hiermit die DCC GmbH für die Dauer dieses Vertragsverhältnisses, alle aufgeführten Rufnummern beim aktuellen Teilnehmernetzbetreiber zu beantragen. Im Rahmen dieser Vollmacht kann DCC den Teilnehmernetzbetreiber ohne weitere schriftliche Zustimmung des Kunden wechseln.

Bei Verwendung eines Einzelgesprächsnachweises versichert der Kunde, dass alle Mitbenutzer des Anschlusses über die Speicherung der Verbindungsdaten hingewiesen werden und dass der Betriebs-/Personalrat beteiligt wird. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DCC GmbH, die unter www.dachau-citycom.de abgerufen werden können, bei der DCC direkt bestellbar sind und im Kundenzentrum der DCC GmbH zur Einsicht ausliegen.

SCHUFA-Klausel: Ich willige ein, dass die DCC der SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Daten über die Beantragung, Aufnahme und Beendigung dieses Telekommunikationsvertrages übermittelt und Auskünfte über mich von der SCHUFA erhält. Unabhängig davon wird die DCC der SCHUFA auch Daten über ihre gegen mich bestehenden fälligen Forderungen übermitteln.

- die Forderung vollstreckbar ist oder ich die Forderung ausdrücklich anerkannt habe oder
- ich nach Eintritt der Fälligkeit der Forderung mindestens zweimal schriftlich gemahnt worden bin, die DCC mich rechtzeitig, jedoch frühestens bei der ersten Mahnung, über die bevorstehende Übermittlung nach mindestens vier Wochen unterrichtet hat und ich die Forderung nicht bestritten habe oder
- das der Forderung zugrundeliegende Vertragsverhältnis aufgrund von Zahlungsrückständen von der DCC fristlos gekündigt werden kann und die DCC mich über die bevorstehende Übermittlung unterrichtet hat.

Darüber hinaus wird die DCC der SCHUFA auch Daten über sonstiges nichtvertragsgemäßes Verhalten (Konten- oder Kreditkartenmissbrauch oder sonstiges betrügerisches Verhalten) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28 Absatz 2) nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der DCC oder Dritter erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Übermittlung überwiegt.

Die SCHUFA speichert und nutzt die erhaltenen Daten. Die Nutzung umfasst auch die Errechnung eines Wahrscheinlichkeitswertes auf Grundlage des SCHUFA-Datenbestandes zur Beurteilung des Kreditrisikos (Score). Die erhaltenen Daten übermittelt sie an ihre Vertragspartner im Europäischen Wirtschaftsraum und der Schweiz, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben.

Ich kann Auskunft bei der SCHUFA über die mich betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und Score- Verfahren sind unter www.meineschufa.de abrufbar. Die postalische Adresse der SCHUFA lautet: SCHUFA Holding AG, Verbraucherservice, Postfach 5640, 30056 Hannover.



Ort, Datum

Unterschrift / ggf. Firmenstempel

- 1) Telefon und TV Optionen haben eine Mindestvertragslaufzeit von einem Monat und können mit einer Frist von 10 Tagen zum Monatsende gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung verlängert sich die gebuchten Vertragsoptionen um einen weiteren Monat.
2) Die Festnetz-Flatrate beinhaltet alle Verbindungen ins deutsche Festnetz. Gespräche ins Ausland, ins Mobilfunknetz oder zu Sonderrufnummern (z.B. 01805-) werden separat in Rechnung gestellt. Die Preise für Verbindungen ins Mobilfunknetz, ins Ausland oder zu Sonderrufnummern entnehmen Sie bitte der Anlage „Verbindungspreise außerhalb der Festnetz-Flatrate“.
Alle Entgelte inklusive 19% USt.

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Änderung und Irrtum vorbehalten.



Dachau CityCom GmbH
Brunngartenstraße 3
85221 Dachau
Geschäftsführung:
Gert Vorwalder
Dipl.-Kfm.StB. Robert Haimerl

Kundenzentrum:
Brunngartenstr. 3,85221 Dachau
Telefon 08131/7009-965
Telefax 08131/7009-60
Email: info@dachau-citycom.de
Internet: www.dachau-citycom.de

Sitz der Gesellschaft:
Dachau
Registergericht:
München HRB 180575
Steuer-Nr.:115/124/20283

Bankverbindung:
Sparkasse Dachau
IBAN:
DE20700515400280120049
SWIFT-BIC:
BYLADEM1DAH